



- 2. Ausfertigung -

S A T Z U N G
der Stadt G l i n d e

über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gebiet:
Begrenzt im Westen durch den Betriebshof der VHH, im Süden und
Osten durch die "Berliner Straße" und im Norden durch die südliche
Grundstücksgrenze des Flurstücks 32

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) wird nach Beschluß-
fassung durch die Stadtvertretung vom **24.04.1991** und nach Durch-
führung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Stormarn
folgende Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14
für das o. a. Gebiet, bestehend aus dem Text, erlassen:

T e x t:

1. Für die Grundstücke Berliner Straße Nr. 5, Flurstück 29,
Berliner Straße 7, Flurstück 30 und Berliner Straße 9, Flur-
stück 31, wird für den Bereich zwischen der westlichen Grund-
stücksgrenze und einer um 25 m in östlicher Richtung verschobenen
parallelen Linie eine abweichende Bauweise gemäß § 22 Abs. 4
BauNVO festgesetzt. Für den übrigen Bereich der Grundstücksteile
gilt die offene Bauweise gemäß § 22 Abs. 2 BauNVO.

In der abweichenden Bauweise werden Gebäude

- auf dem Flurstück 29 ohne seitlichen Grenzabstand zur nörd-
lichen Grundstücksgrenze errichtet
- auf dem Flurstück 30 ohne seitlichen Grenzabstand und auf dem
Flurstück 31 ohne seitlichen Grenzabstand zur südlichen Grund-
stücksgrenze errichtet.

In der abweichenden Bauweise sind Gebäudelängen über 50 m zu-
lässig.

2. Für die Baugrundstücke im Planänderungsgebiet wird festgesetzt,
daß in einem Bereich von 4 m, gemessen von der Straßenbe-
grenzungslinie der "Berliner Straße", einheimische und stand-
ortgerechte Sträucher wie Haselnuß, Vogelbeere, Holunder,
Schlehe und Weißdorn in einer Pflanzdichte von mindestens einer
Pflanze je qm zu pflanzen und zu erhalten sind.

Dies gilt nicht für Zufahrtsflächen in einer Breite von max.
5 m Länge je Grundstück.

Hinweis:

Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132).

Aufgestellt durch: Stadt Glinde - Bauamt -

Stand: 24. September 1990

geändert 26. November 1990

Satzung

Stadt Glinde
Der Magistrat
- Bauamt -
Markt 2
2056 Glinde

gebührenlos



Anzeigeverfahren

durchgeführt

gemäß Verfügung

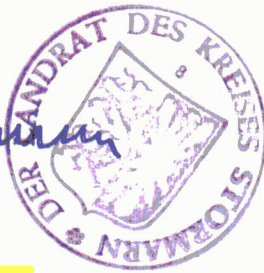
62/22-62.018 (14-4)

vom 2.7.97

Bad Olderloe, den 2.7.97

DER LANDRAT
des Kreises Stormarn
Bauaufsichts- und Planung samt
Plangenehmigungsbehörde

J. V.
J. Buschmann
(Buschmann)



Stadt Glinda

Bei Mithras

Platz

Glinda

Stadt Glinda

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 20.09.1990 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist in der "Bergedorfer Zeitung" erfolgt am 26.09.1990

Glinde, den 29.04.1991



STADT GLINDE

Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in der Zeit vom 05.10.1990 bis zum 05.11.1991 durchgeführt worden.

Glinde, den 29.04.1991



STADT GLINDE

Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24.09.1990 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Glinde, den 29.04.1991



STADT GLINDE

Bürgermeister

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 24.01.1991 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Glinde, den 29.04.1991



STADT GLINDE

Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 11.02.1991 bis zum 11.03.1991 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 30.01.1991 in der "Bergedorfer Zeitung" ortsüblich bekanntgemacht worden.

Glinde, den 29.04.1991



STADT GLINDE

Bürgermeister

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 20.09.1990 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist in der "Bergedorfer Zeitung" erfolgt am 26.09.1990

Glinde, den 29.04.1991



STADT GLINDE

Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in der Zeit vom 05.10.1990 bis zum 05.11.1991 durchgeführt worden.

Glinde, den 29.04.1991



STADT GLINDE

Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24.09.1990 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Glinde, den 29.04.1991



STADT GLINDE

Bürgermeister

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 24.01.1991 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Glinde, den 29.04.1991



STADT GLINDE

Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 11.02.1991 bis zum 11.03.1991 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 30.01.1991 in der "Bergedorfer Zeitung" ortsüblich bekanntgemacht worden.

Glinde, den 29.04.1991



STADT GLINDE

Bürgermeister

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. ~~Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.~~

Glinde, den 29.04.1991



STADT GLINDE

Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Text, wurde am 24.04.1991 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 24.04.1991 gebilligt.

Glinde, den 29.04.1991



STADT GLINDE

Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 29.04.1991 dem Landrat des Kreises Stormarn angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 02.07.1991 zum GZ: 62/22-62.018 (14-4) erklärt, daß

- er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.
- ~~die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind.~~

Glinde, den 08.07.1991



STADT GLINDE

Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

Glinde, den 08.07.1991



STADT GLINDE

Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 24.07.1991 ortsüblich in der "Bergedorfer Zeitung" bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 25.07.1991 in Kraft getreten.

Glinde, den 25.07.1991



STADT GLINDE

Bürgermeister

VERFAHREN